

Der Bund, 27.10.2011

Spitäler müssen Zulagen bezahlen

Die Spitalangestellten im Kanton Bern werden ab dem 1. Januar 2012 mehr Entschädigungen für Nachtarbeit, Wochenendarbeit und Pikettdienste erhalten. Wie die Sozialpartner mitteilen, haben sich der Arbeitgeberverband Diespitaeler:be und die Personalverbände SBK, VPOD und VSAO geeinigt, dass diese Zulagen für zusätzlich erforderliche Arbeitszeit auch während der Ferienzeit ausbezahlt werden. Alle dem Gesamtarbeitsvertrag der Spitäler Unterstellten werden während ihrer Ferien künftig pauschal mit 10,5 Prozent ihres Lohnes für diese Zulagen entschädigt. Die Korrektur ist nötig geworden, weil das Bundesgericht in einem Urteil verlangte, dass die Zulagen als Lohnbestandteil während der Ferien auszuzahlen seien. (mra)

BZ, 26.10.2011

SPITALPERSONAL Zulagen auch während Ferien

Die Sozialpartner des Gesamtarbeitsvertrags für das Personal bernischer Spitäler haben sich geeinigt: Ab 1. Januar 2012 erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Nacht und am Wochenende arbeiten oder Pikettdienst leisten, die Zulagen auch während der Ferienzeit ausbezahlt. *pd*